

# DER MAGISTRAT

öffentlich

nichtöffentlich

Mörfelden-Walldorf, 04.11.2016

Amt: Sozial- und Wohnungsamt

Az.: 40 / 40.1

**DRUCKSACHE NR.: 16/103**

**An die  
Stadtverordnetenversammlung**

**Betr.: Erhöhung der Essensplätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

**Bezug:** Drucksache 15/163; 15/399  
Beschluss des Magistrats vom 03.11.2016

**Anlage:**

**Der Magistrat bittet, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. „In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Plätze mit Mittagsversorgung ab 2017 schrittweise bedarfsgerecht bis zur genannten Anzahl erhöht.
2. Die Erhöhung soll bedarfsorientiert und schrittweise erfolgen:  
Kita I 30 bleibt  
Kita II 43 auf max. bis zu 50  
Kita III 45 auf max. bis zu 50  
Kita IV 30 auf max. bis zu 35  
Kita V 45 auf max. bis zu 50  
Kita VI 40 bleibt  
Kita VII 30 auf max. bis zu 40  
Kita VIII 60 bleibt  
Kita IX 50 auf max. bis zu 55  
Kita X 35 auf max. bis zu 40  
Kita XI 45 auf max. bis zu 60
3. In einem ersten Schritt werden Anteile der geplanten Erhöhung der Plätze mit Mittagsversorgung durch die Aufstockung des pädagogischen Personals um eine Vollzeitstelle sichergestellt.

<b>Fraktion am:</b>	<b>Ausschüsse am:</b>	<b>Stadtverordnetenversammlung am:</b>
<b><u>Ergebnis:</u></b>	PBUA	<b><u>Ergebnis:</u></b>
	SKIVA	
	HFA	

4. Die Mittel in Höhe von ca. 55.681,- Euro (1VZÄ) sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen und die Personaländerung ist im Stellenplan für 2017 zu berücksichtigen.
5. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen sind im Haushalt 2017 bei anteiliger Umsetzung der geplanten Plätze mit ca. 16.000,- Euro zu veranschlagen.“

### **Begründung:**

Die Nachfrage und der Bedarf an Plätzen mit Mittagsversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen steigt weiterhin kontinuierlich – mit unterschiedlichen zeitlichen Bedarfen. Mit der Erweiterung des Platzangebotes ergibt sich in der Planung und Vergabe der Plätze für die Verwaltung ein größerer Handlungsspielraum um den Bedürfnissen der Familien Rechnung zu tragen.

Mit Einführung des Hess. Kinderförderungsgesetzes und der kontinuierlichen Berechnung der Kinder nach Faktoren hat sich die Belegungssituation verändert. Neben der Hauptaufnahme im September erfolgen die weiteren Aufnahmen je nach Kapazität ganzjährig .

Die Erhöhung der Plätze mit Mittagsversorgung soll erfolgen, um zukünftig bei der Planung und Platzvergabe ein breiteres Angebot vorhalten zu können. Mit dem o.g. geplanten Erhöhungen würden insgesamt weitere 57 Essensplätze entstehen, die in Anteilen ab 2017 umgesetzt werden.

Im Stadtteil Walldorf liegen die Bedarfe im 1. Halbjahr 2017 bei 24 Essensplätzen im Kita Bereich und bei 26 Essensplätzen im Krippenbereich.

Im Stadtteil Mörfelden liegen die Bedarfe im 1. Halbjahr 2017 bei 16 Essensplätzen im Kitabereich und bei 13 Essensplätzen im Krippenbereich.

Mit der Erhöhung der Plätze mit Mittagsversorgung wird eine Erhöhung der Personalstunden für die pädagogischen Fachkräfte in unterschiedlicher Ausprägung - abhängig vom Buchungsverhalten und der zu berechnenden Faktoren notwendig. Ob zukünftig weitere Anpassungen notwendig werden ist abhängig vom Buchungsverhalten.

In einzelnen Kindertageseinrichtungen wird der personelle Mehraufwand je nach Buchungsverhalten zwischen 2,5 (z.B. bei Buchungen bis 14.00 Uhr) bzw. bei bis zu 12,5 Wochenarbeitsstunden und mehr (z.B. bei Anstieg der Buchungen 14.00-16.30 Uhr) bei der geplanten Essensplatzerhöhung betragen.

Der Personaleinsatz wird durch Bereitstellung der Mittel kurzfristig, bedarfsorientiert und flexibel möglich.

Die Anpassung der Personalstunden berücksichtigt in einem ersten Schritt auch die Bedarfe aus dem Neubaugebiet Walldorfer Weg.

Die Maßnahme sichert weiterhin die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um Zustimmung wird gebeten.

M. Schrader  
Abtl. 40.1